

Amts- und Anzeigenblatt der
Stadt Hohenems und der Gemeinden
Götzis, Altach, Koblach und Mäder
Erscheinungsort & Verlagspostamt,
6845 Hohenems, Einzelpreis € 0,70

136. JAHRGANG | KW 20
Donnerstag, 16. Mai 2024

s'Blättle

HOHENEMS GÖTZIS ALTACH KOBLACH MÄDER



**49. HYPOMEETING
STADION MÖSLE
18. UND
19. MAI 2024**

GÖTZIS

Götzis ist bereit für die Weltklasse im Leichtathletik-Mehrkampf. Zum 49. Mal blickt die Leichtathletik-Welt für ein Wochenende nach Götzis, wenn die besten Siebenkämpferinnen und Zehnkämpfer im Mösle Stadion am Start stehen. Seid live dabei und erlebt die Besten der Welt hautnah in Götzis!

49. Hypomeeting, 18. und 19. Mai 2024, Mösle Stadion Götzis

HOHENEMS

Maibaumfest 2024.

Samstag, 18. Mai 2024, ab 16 Uhr,
Schlossplatz

ALTACH

Die Gemeinde lädt zum 17. Gartenmarkt am Dorfplatz. Bezaubernde Inspirationen für Haus und Garten.

Sonntag, 19. Mai 2023, 9 – 18 Uhr,
Dorfplatz

KOBLACH

Vokalensemble „QuerDur“ & Tonart Bigband-Konzert „The Rhythm Of Life“.

Samstag, 18. Mai 2024, 20 Uhr,
DorfMitte

MÄDER

Maipfeifenschnitzen mit Bahnfahrt.

Samstag, 18. Mai 2024, 16 Uhr,
Steinbruch Kadelberg

HYPOMEEETING 2024

HYPOMEETING-GOETZIS.AT

KOSTENLOSE ANREISE MIT BUS & BAHN

An- und Abreise aus ganz Vorarlberg sowie von den Bahnhöfen St. Margrethen, Buchs (CH) und Lindau (DE).
Vom Bahnhof Götzis mit dem Ortsbus bis zum Möslestadion.

VMOBIL
Du bestimmst, was dich bewegt



bit.ly/goetzis-anreise-2024



18/19 MAI 2024

GÖTZIS/VORARLBERG

TICKETS ONLINE

ZUM VORVERKAUFSPREIS



ZEITPLAN



© PHOTO PLOHE

**HYPOMEEETING
VORARLBERG**



sportlich
>>spitze
Vorarlberg

Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

ORF

OMEGA

ROBOTUNITS®

lvkw



INHALT

Allgemein	Seite 2
Hohenems	Seite 7
Götzis	Seite 26
Altach	Seite 39
Koblach	Seite 50
Mäder	Seite 59
Anzeigen	Seite 64
Kleinanzeigen	Seite 86

IMPRESSUM

Redaktion

Hohenems: Tel. 05576/7101-1132
Thomas Fruhmann, BA
Celine Moosbrugger
redaktion@hohenems.at
Götzis: Christine Heinzle
Altach: Marc Gächter
Koblach: Johannes Tschohl, BA
Mäder: Sabine Simma
Adressen wie unten

MEDIENINHABER

Stadt Hohenems und
Marktgemeinde Götzis
Verantwortlicher Schriftleiter:
Bürgermeister Dieter Egger
Druck: Vorarlberger Verlagsanstalt
GmbH, Dornbirn

ABGABETERMIN

Abgabeschluss für Inserate ist
jeweils Montag, 17 Uhr.
Bei Feiertagen kann sich der
Annahmeschluss vorverlegen.

ABO + ANZEIGEN

Hohenems: Tel. 05576/7101-0,
Fax DW 1139, Sandra Strammer,
gemeindeblatt@hohenems.at;
Abo: RS Zustellservice,
Tel. 0664/2040400, rs@vol.at
Götzis: Tel. 05523/5986-208,
Christine Heinzle,
gemeindeblatt@goetzis.at
Altach: Tel. 05576/7178-104,
Marc Gächter,
gemeindeblatt@altach.at
Koblach: Tel. 05523/62875-2123,
Fax DW 2138, Johannes Tschohl, BA
gemeindeblatt@koblach.at
Mäder: Tel. 05523/52860-18,
Fax DW 20, Sabine Simma,
gemeindeblatt@maeder.at

Titelfoto: Zhong



EDITORIAL

Liebe Hypomeeting-Familie,

Am kommenden Wochenende treffen sich Teilnehmer:innen aus 19 Nationen im Mösle Stadion und werden um die Siege beim Hypomeeting Götzis kämpfen. Unter anderem geht es auch um die Qualifikationen für die diesjährige Europameisterschaft in Rom und die Olympischen Spiele in Paris. Zum 11. Mal steht Olympiasieger Damian Warner aus Kanada in den Startblöcken. Ein starkes Aufgebot erwarten wir auch aus den USA und unserem Nachbarland, der Schweiz. Aus Vorarlberg-Sicht freuen wir uns, unsere zwei Lokalmatadorinnen Chiara Schuler und Isabel Posch wieder am Start zu begrüßen.

Auch das Thema Nachhaltigkeit ist uns ein großes Anliegen. Deshalb sind wir stolz, dass unsere Veranstaltung zum zweiten Mal mit dem Österreichischen Umweltzeichen für Green Events zertifiziert wurde. Jetzt gilt es sich weiterzuentwickeln und die anspruchsvollen Kriterien der „World Athletics Sustainability for a Better World“ bis hin zum Gold Level-Status zu erfüllen.

Ein Schlüssel zum Erfolg unseres Hypomeetings mit den Rahmenbewerben ist der außergewöhnliche und unbezahlbare Einsatz unserer Volunteers. Mit mehr als 500 freiwilligen Helfer:innen schreiben wir jedes Jahr eine einzigartige Geschichte – ein herzliches Dankeschön für euer Mitwirken! Vielen Dank auch an alle Besucher:innen. Mit ihrem Anfeuern und Applaus spornen Sie die Athlet:innen zu Höchstleistungen an. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen spannende und emotionale Mehrkampf-Momente beim 49. Hypomeeting Götzis.

Alexandra Giesinger
OK-Präsidentin, Hypomeeting Götzis

KALENDER

21. Woche

Sonnen-Aufgang 5.39 Uhr
Sonnen-Untergang 20.57 Uhr

Montag, 20.5.
Pfingstmontag; Bernhardin v. S.

Dienstag, 21.5.
Hermann Josef, Christophorus,
Wiltrud

Mittwoch, 22.5.
Rita, Julia, Emil, Helma, Goswin

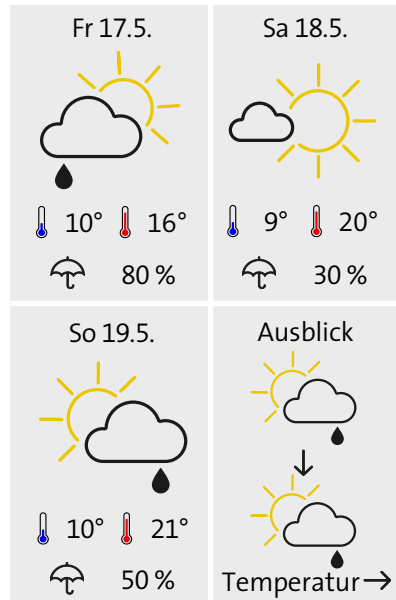
Donnerstag, 23.5.
Renate, Wigbert, Anno, Krispin

Freitag, 24.5.
Esther, Vinzenz, Dagmar, Simeon

Samstag, 25.5.
Maria Magdalena, Beda, Gregor VII.

Sonntag, 26.5.
Philipp Neri, Alwin, Eva, Godo

DAS WETTER



DER MOND

Zunehmender Mond bis 22. Mai.
Nagelpflege; Gesichtspackung; Haare schneiden; Pflanzen umtopfen und umsetzen; Bäume und Sträucher pflanzen; Blumen gießen; Mondkur – Abnehmen und Körperpflege;

NOTDIENSTE UND SERVICEINFORMATIONEN

ÄRZTLICHER NOTDIENST AM WOCHENENDE

Hohenems

Samstag, 18. Mai 2024

Sonntag, 19. Mai 2024

Dr. Maximilian Barta

Hohenems, F.-M.-Felder-Straße 6

T 05576 73303

Montag, 20. Mai 2024

Dr. Phillip Burghard

Hohenems, Nibelungenstraße 30

T 05576 76076

Götzis, Altach, Koblach und Mäder

Die Ordination ist für dringende

Fälle von 10 bis 11 Uhr und von

17 bis 18 Uhr geöffnet.

Samstag, 18. Mai 2024

Telefonbereitschaft von 7 bis 19 Uhr

Dr. Alper Bayrak

Mäder, Brühl 3

T 05523 51569

Sonntag, 19. Mai 2024

Telefonbereitschaft von 7 bis 19 Uhr

Dr. Reinhard Längle

Koblach, Werben 9

T 05523 62895 oder 0664 2048690

Montag, 20. Mai 2024

Telefonbereitschaft von 7 bis 19 Uhr

Dr. Simon Mayer

Götzis, Dr.-A.-Heinzle-Straße 41

T 05523 51122

Sprechstunden für dringende Fälle an

Samstagen, Sonn- u. Feiertagen:

jeweils von 10 bis 12 Uhr und

von 17 bis 18 Uhr

WERKTAGSBEREITSCHAFTSDIENST

Hohenems

Bei Nichterreichbarkeit Ihres Hausarztes und außerhalb der Ordinationszeit erreichen Sie in der Zeit von 7 – 19 Uhr in dringenden Fällen:

Freitag, 17. Mai 2024

Dr. Martina Kraxner

Graf-Maximilian-Straße 6/4

T 05576 73785

Dienstag, 21. Mai 2024

Dr. Christiane Burghard

Hohenems, Nibelungenstraße 30

T 05576 76076

Mittwoch, 22. Mai 2024

Dr. Joachim Hechenberger-Schwarz

Hohenems, F.-M.-Felder-Straße 6

T 05576 73303

Donnerstag, 23. Mai 2024

Dr. Martina Kraxner

Graf-Maximilian-Straße 6/4

T 05576 73785

Bei Notfällen die Nummer 141 anrufen!

Ordination geschlossen:

Dr. J. Hechenberger am 17. 5.

Dr. A. Battlogg 21. bis 24. 5.

Götzis, Altach, Koblach und Mäder

Außerhalb der Ordinationszeiten Ihres Hausarztes wenden Sie sich in dringenden, nicht bis zur nächsten Ordinationszeit Ihres Hausarztes aufschiebbaren, Notfällen an die Nummer 141.

Ordination geschlossen:

Dr. Summer am 17. 5.

Dr. Holzmann bis 24. 5.

Dr. Popovic 22. bis 23. 5.

ZAHNÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Hohenems

Samstag, 18. Mai 2024

Sonntag, 19. Mai 2024

Montag, 20. Mai 2024

Carmen Cansado de Noriega

Dornbirn, Arlbergstraße 3

Die Anwesenheit des Zahnarztes in der Ordination jeweils von 9 bis 11 Uhr.

Bezirk Feldkirch

Samstag, 18. Mai 2024 bis

Montag, 20. Mai 2024

Dr. Andrea Bischof

Klaus, Treietstraße 17

Die Anwesenheit des Zahnarztes in der Ordination jeweils von 17 bis 19 Uhr.

Nähere Infos auf der Homepage:
<http://vlbg.zahnaerztekammer.at>

APOTHEKEN NACHT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

**für Hohenems, Götzis, Altach,
Koblach und Mäder**

Donnerstag, 16. Mai 2024
**Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:**

Salvator-Apotheke, Dornbirn,
Marktstraße 52
Marien-Apotheke, Rankweil, Schleife 11
Zusatzdienst von 18 bis 19.30 Uhr:
Apotheke „Zum heiligen Nikolaus“,
Altach, Achstraße 22a

Freitag, 17. Mai 2024
**Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:**

Stadtapotheke, Dornbirn,
Marktstraße 3
Vinomna-Apotheke, Rankweil,
Stiegstraße 23

Samstag, 18. Mai 2024
**Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:**

Herz Jesu Apotheke, Feldkirch,
Domplatz 9
**Zusatzdienst von 8 bis 12 und
von 18 bis 8 Uhr:**
Apotheke im Hatlerdorf, Dornbirn,
Hatlerstraße 25

Zusatzdienst von 17 bis 19 Uhr:
Apotheke „Zum heiligen Nikolaus“
Altach, Achstraße 22a
Marien-Apotheke, Rankweil, Schleife 11

Sonntag, 19. Mai 2024
**Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:**

Nibelungen-Apotheke, Hohenems,
Schloßplatz 5
**Zusatzdienst von 10 bis 12 und
von 17 bis 19 Uhr:**
Vinomna-Apotheke, Rankweil,
Stiegstraße 23

Montag, 20. Mai 2024
**Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:**

Oswald-Apotheke, Dornbirn,
Moosmahnstraße 35
A Clessin'sche Stadt-Apotheke,
Feldkirch, Kreuzgasse 22
**Zusatzdienst von 10 bis 12 und
von 17 bis 19 Uhr**
Nibelungen-Apotheke, Hohenems,
Kaulbachstraße 5
Arbogast-Apotheke, Weiler,
Walgaustraße 26

Dienstag, 21. Mai 2024
**Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:**

Apotheke „Zum heiligen Nikolaus“,
Altach, Achstraße 22a
Zusatzdienst von 18 bis 18.30 Uhr
Vorderland-Apotheke, Sulz,
Müsinenstraße 50

Mittwoch, 22. Mai 2024
**Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:**

St. Martin-Apotheke, Dornbirn,
Eisengasse 25
Kreuz-Apotheke, Götzis, Hauptstraße 5
Zusatzdienst von 18 bis 19.30 Uhr:
Apotheke Kaulfus, Hohenems,
Schlossplatz 5

Donnerstag, 23. Mai 2024
**Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:**

Engel-Apotheke, Lustenau,
Grindelstraße 17a
Arbogast-Apotheke, Weiler,
Walgaustraße 26
Zusatzdienst von 18 bis 19.30 Uhr:
Fidelis-Apotheke, Feldkirch,
Liechtensteiner Straße 94a

www.apothekerkammer.at

SONNTAGSDIENST DER HAUSKRANKEN- PFLEGE

Für Hohenems

Samstag, 18. Mai 2024
Sonntag, 19. Mai 2024
Montag, 20. Mai 2024
jeweils von 7 bis 11 Uhr
Hohenems
KPV Hohenems, T 05576 42431

**Für Götzis, Altach, Koblach
und Mäder**

Sonntag, 19. Mai 2024
jeweils 8 bis 10 Uhr
Kummenbergregion:
KPV Koblach/Mäder, T 0676 836284121

Montag, 20. Mai 2024,
jeweils 8 bis 10 Uhr
Kummenbergregion:
HKP Götzis, T 0660 8937040
KPV Altach, T 0699 11818387
KPV Koblach/Mäder, T 0676 836284121

NOTFALL- TELEFONNUMMERN

Feuerwehr:	122
Rettung:	144
Polizei:	133
€-Notruf:	112
Bergrettung:	140
Gesundheitsberatung:	1450
Telefonseelsorge	142
Vergiftungs-Information:	01 406-4343

Trotz genauer Kontrollen unserer Mitarbeiter kann es auch nach Redaktionsschluss noch zu Verschiebungen bei Öffnungs- und Urlaubszeiten kommen. Deshalb bitten wir Sie, sich bei Bedarf online über die exakten Ärzte- und Apothekennotdienste zu informieren.

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Dienstbereitschaft laut telefonischer Auskunft bei Ihrem Tierarzt.

REDAKTIONELLE BEITRÄGE

Um einen besseren Lesefluss zu gewährleisten, verzichten die Redaktionen auf genderspezifische Formulierungen sowie die Nennung akademischer Titel. Werden mehrere Personen angesprochen, bezieht sich die Mehrzahlform auf alle Geschlechter.

INSERATE

Für den Inhalt und die Richtigkeit der eingesandten Inserate sind ausschließlich die Inserenten verantwortlich.

EINKAUFEN MIT DEM RAD WIRD BELOHNT

Der Fahrradwettbewerb 2024 ist im vollen Gange! Auch in diesem Jahr warten für Radfahrer aus der Region amKumma und der Stadt Hohenems zusätzlich zu den Preisen von „Österreich radelt“ vier Fahrradgutscheine im Wert von 700 Euro und Einkaufsgutscheine à 10 Euro!

Die Anmeldung zum Radius ist jederzeit auf www.vorarlberg.radelt.at möglich. Wer mehr als 100 Kilometer erradelt, hat am Ende die Chance auf tolle Preise. Als Motivationsschub gibt es auch während des Wettbewerbs immer wieder die Möglichkeit, bei Gewinnspielen der Region amKumma und der Stadt Hohenems mitzumachen.

Wer mitmachen möchte, kann sich unter www.vorarlberg.radelt.at oder in einem der Gemeindeämter anmelden. Danach heißt es fleißig radeln und die Kilometer im Internet, per App oder im Fahrtenbuch eintragen.

Einkaufen mit dem Rad lohnt sich!

Als besonderen Anreiz für die Radfahrer aus der Region amKumma und der Stadt Hohenems werden zusätzliche Preise



Marlies Tschemernjk wurde mit Einkaufsgutscheinen von der Region amKumma belohnt.

unter den Teilnehmern verlost. Zu gewinnen gibt es **vier Fahrradgutscheine im Wert von 700 Euro und 100 Einkaufsgutscheine à 10 Euro.**



Der Weg zum Einkaufen mit dem Rad von Ulrike und Heinrich Nussbaum mit ihrem Enkel Thilo wurde ebenfalls mit Einkaufsgutscheinen belohnt.

Zudem können Pedalritter, die mit dem Fahrrad Einkaufen fahren, wieder jede Woche Einkaufsgutscheine im Wert von 20 Euro gewinnen.

SICHERHEIT

HUNDE SICHER VERSTEHEN!

Hunde zählen schon seit langem zu den treuesten Begleitern des Menschen. Die Vierbeiner können auch eine wunderbare Bereicherung für Kinder sein. Die Kleinen haben meist keine Scheu und gehen offen auf die Hunde zu.

Laut einer Studie von Dr. Spitzer, Große schützen Kleine (Graz), müssen jährlich rund 800 Kinder nach einem Hundebiss im Krankenhaus behandelt werden. In Vorarlberg sind es durchschnittlich 20 Kinder pro Jahr. Bei gut der Hälfte ist der Kopfbereich betroffen und es handelt sich um schwere Verletzungen, die oft chirurgisch behandelt werden müssen. Natürlich kann sich so ein Erlebnis auch traumatisierend auf die Betroffenen auswirken und Ängste fördern.

Tiere haben auch Bedürfnisse

Hunde sind weder Spielzeug noch Kuseltier und haben unterschiedliche Bedürfnisse. „Kinder suchen meist den intensiven Kontakt zu Hunden. Sie wol-

len ihn streicheln, halten und füttern. Oftmals verhalten sie sich dabei in ihrer Begeisterung aber ungestüm und durch das noch nicht ausgebildete Risikobewusstsein auch unvorsichtig“, betont Mario Amann, Geschäftsführer von „Sicheres Vorarlberg“. „Dem Hund bleiben wenige Mittel zur Verteidigung und so kann es passieren, dass er kratzt, schnappt oder beißt. Deshalb dürfen Kinder nie mit Hunden unbeaufsichtigt allein gelassen werden,“ so Amann weiter.

Broschüre: „Hunde sicher verstehen“

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz hat hierzu eine Broschüre veröffentlicht, in der viel Wissenswertes rund um ein harmonisches Zusammenleben zwischen Mensch und Hund nachzulesen ist. Die Broschüre „Hunde sicher verstehen“ kann unter E-Mail info@sicheresvorarlberg.at kostenlos bestellt werden.



www.sicheresvorarlberg.at

START FREI FÜR RHESI-PROJEKT

Mit den Beschlüssen vom 8. Mai 2024 im Ministerrat ist nun auch auf Bundesebene der Weg für den neuen Staatsvertrag und damit für die Realisierung des Hochwasserschutzprojektes RHESI frei.

Der Ministerrat hat sowohl der Finanzierung von RHESI als auch der Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischen

Österreich und der Schweiz zugestimmt. Die auf Österreich entfallenden Kosten bis 2052 belaufen sich nach aktueller Kostenermittlung auf insgesamt rund 1,1 Milliarden Euro (inklusive Teuerungsprognose und Mehrwertsteuer). Die von der Republik Österreich zu tragenden Kosten werden zwischen dem Bund und dem Land Vorarlberg

aufgeteilt. Vorarlberg beteiligt sich über einen Zeitraum von 25 Jahren gedeckelt mit rund 274 Millionen Euro an den Gesamtkosten. An den Erhaltungskosten wird sich das Land nicht beteiligen. Die Bauzeit betrage rund 20 Jahre. Mit der Fertigstellung sei demnach gegen Ende der 2040er-Jahre zu rechnen.

SOZIALES

PLATTFORM FÜR PFLEGENDE AN- UND ZUGEHÖRIGE VON ÄLTEREN MENSCHEN

Die meisten älteren Menschen, die Unterstützung im Alltag benötigen, werden von ihren Angehörigen betreut und gepflegt. Neben den positiven Seiten der häuslichen Pflege besteht auch die Gefahr, dass die eigenen Bedürfnisse aus dem Blickfeld geraten. „connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege“ hat im Auftrag des Sozialfonds eine landesweite Plattform auf-

gebaut, um alle Akteure in Vorarlberg, die pflegende Angehörige von älteren Menschen begleiten, zu vernetzen. Auf www.vorarlberg.care finden Sie eine Übersicht aller Unterstützungsangebote mit aktuellen Kontaktdaten und Informationen zum kostenlosen Beratungs- und Begleitungsangebot. Ein Team aus Pflege, Sozialarbeit und Psychologie unterstützt pflegende An- und Zuge-

hörige in ihrer Rolle sowie beim Erkennen persönlicher Belastungsgrenzen, Bedürfnissen und Ressourcen.

Kontakt

Montag bis Donnerstag (werktags) von 9 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung unter Tel. 0664/88317090 bzw. E-Mail angehoerige@connexia.at, Infos unter: www.vorarlberg.care

GESUNDHEIT

DEMENZ-BERATUNGSGESPRÄCHE

Für Menschen mit Demenz und ihre pflegenden Angehörigen bieten die Gemeinden der „Aktion Demenz“ kostenlose, persönliche Beratungs-

gespräche an, sofern sie in Vorarlberg leben. Diese finden je nach Möglichkeit an einem geeigneten Ort oder telefonisch bzw. online statt.

aktion demenz

Sie sind selbst betroffen oder betreuen einen Menschen mit Demenz und möchten mit einer erfahrenen Person über Ihre Situation sprechen? Gerne vermitteln wir eine Fachperson:

Kontakt für die Region amKumma

Alexandra Bereuter
Sandra Simonitsch-Hernler
Tel. 0664/88936102
E-Mail aktion.demenz@amkumma.at

Kontakt für Hohenems

Heidi Wenin,
Jasmine Metzler, Bettina Flatz
Tel. 05576/7101-1990
E-Mail servicestelle@hohenems.at

Bitte geben Sie Ihren Wohnort und Ihre Telefonnummer an. Sie erhalten innerhalb von zwei Werktagen einen Anruf zur Terminvereinbarung.



EUROPAWAHL 2024 IN VORARLBERG

Für die Europawahl am 9. Juni 2024 stehen die Öffnungszeiten der Wahllokale in den Gemeinden fest. In der Regel öffnen die Wahllokale zwischen 7 und 8 Uhr und schließen zwischen 12 und 13 Uhr.

Aktuell ergeht die „Amtliche Wahlinformation“ für die Europawahl an alle wahlberechtigten Personen in Vorarlberg. In dieser Wahlinformation finden die Wählerinnen und Wähler Angaben zum zuständigen Wahllokal und dessen Öffnungszeiten. Weiters enthält die „Amtliche Wahlinformation“ einen Zahlencode für die Online-Beantragung einer Wahlkarte sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag. Die „Amtliche Wahlinformation“ ersetzt jedoch nicht die Vorlage eines Lichtbildausweises im Wahllokal.

Wählen mit Wahlkarte

Auch für die bevorstehende Europawahl können Wahlberechtigte eine Wahlkarte beantragen, wenn sie sich voraussichtlich am Tag der Wahl nicht am Ort aufhalten, in dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Außerdem können geh- und transportunfähige oder bettlägerige Wahlberechtigte eine Wahlkarte beantragen und anfordern, dass sie von einer besonderen Wahlbehörde am Wahltag zwecks Stimmabgabe besucht werden.

Diese Beantragung einer Wahlkarte kann per Online-Antrag auf www.meinewahlkarte.at, per Brief, Telefax, E-Mail oder mündlich – das ist persönlich bei der Wohnsitzgemeinde – erfolgen. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.



Ein mündlicher Antrag kann bis Freitag, dem 7. Juni 2024, um 12 Uhr bei der Wohnsitzgemeinde gestellt werden. Ein schriftlicher Antrag muss spätestens am Mittwoch, dem 5. Juni 2024, bei der zuständigen Gemeinde einlangen. Wird die Wahlkarte jedoch persönlich, z. B. durch eine bevollmächtigte Person, im Gemeindeamt in Empfang genommen, so genügt es, wenn der schriftliche Antrag am 5. Juni 2024 um 12 Uhr bei der Gemeinde eingeht. Die Wahlkarte muss in einem solchen Fall auch bis 12 Uhr abgeholt werden.

Wahlkarten werden ab Mitte Mai 2024 ausgestellt. Zu diesem Zeitpunkt stehen die kandidierenden Parteien und Personen fest und der mit der Wahlkarte zu übermittelnde Stimmzettel für die Wahl liegt vor.

Wahl-Hotline des Landes

Für nähere Auskünfte zur Europawahl stehen die zuständige Wohnsitzgemeinde oder die Wahlhotline des Landes, Tel. 05574/511-21880, zur Verfügung. Auch per E-Mail an inneres@vorarlberg.at werden Fragen zur Wahl entgegengenommen.

INFO



DIE KOSTENLOSE ABFALL-APP

Nie wieder einen Abfalltermin versäumen und die wichtigsten Abfall-Informationen auf einen Blick.

Jetzt ganz unkompliziert auf Ihrem Smartphone mit der abfallv-App. Kostenlos in den App-Stores für Apple und Android-Systeme erhältlich.



VERANSTALTUNGS- VORSCHAU

**Kunstaussstellung
„Guats vom See“
von Karl Pont**
Zugänglich bis
10. Juni, Mo. bis Fr.,
8 bis 17 Uhr
Galerie im
Dachgeschoss
Wegeler 12

Reparaturcafé Textil
18. Mai, 9 – 12 Uhr
Textilien-Abgabe
bis 11 Uhr
Mittelschule

**OGV-Maipfeifen-
Schnitzen**
18. Mai, 16 Uhr
Rheinbähle, Kadel

**Vokalensemble
QuerDur & Tonart
Bigband "The
Rhythm Of Life"**
18. Mai, 20 Uhr
Gemeindsaal
DorfMitte.

**ABGESAGT:
Frühschoppen
50 Jahre USV**
Aufgrund schlechten
Wetters am 19. Mai
leider abgesagt

Bücher-Flohmarkt
23. Mai, 14 – 19 Uhr
Bibliothek, Rütli 11

**Classic Motorrad-
Treffen**
25. Mai, 11 Uhr
Klettergarten

**Gemeinschaftskonzert
Männerchor Frohsinn
& GV Harmonie Götzis
„Gemeinsam Unter-
wegs“**
25. Mai, 20 Uhr
Kulturbühne AMBACH

GEMEINDE

TERMINVEREINBARUNG FÜR REISEPASS-ANTRÄGE

Das Bürgerservice der Gemeinde bittet um Terminvereinbarung zur Beantragung von neuen Reisepässen bzw. Personalausweisen.

Um Wartezeiten im Bürgerservice so kurz wie möglich zu halten, bittet das Bürgerservice um Terminvereinbarung,

da die Antragsstellung – besonders bei Familien – doch etwas Zeit in Anspruch nehmen kann. Sylvia Bürger und Andrea Willidal stehen Ihnen für eine Terminabsprache unter T 05523 62875 bzw. per E-Mail an gemeinde@koblach.at gerne zur Verfügung.

GEMEINDE

27. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

Niederschrift über die 27. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 29. 4. 2024, Sportanlage Lohma - Sitzungszimmer OG.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Gerd Hölzl

KVP: Vbgm. Erich Gisinger GR Judith Ritter-Österle, GV Andrea Töchterle, GV Joachim Amann, GV Karl Gächter, GV Johannes Gaßner, GV Lothar Huber, GV Mario Gächter, GV Bernhard Forti, GVE Stefan Ludescher

Grüne: GR Cornelia Kräutler-Küng, GR Ulrich Sandholzer, GV Simon Bell, GV Arno Wohlgenannt, GV Brigitte Langer, GV Julia Rothmund-Fallas, GV Anna Tschegg

GILT: GR Alexander Wilhelm, GV Gabriele Netzer-Lotter

FPÖ: GV Klaus Fend, GV Marcel Fend

SPÖ: GV Hermann Bohle

Schriftführer: GSekr. Helmut Burger

Sonstige: DI Ulrich Blanda, Büro Stadtland, Top 1 und Top 2; Simon Nußbaumer, Energieinstitut Vorarlberg, Top 1; Hans Dachauer Finanzen, Top 3 und Top 4

Entschuldigt:

KVP: GV Karin Pilecky
GILT: GV Stefan Keckeis

Tagesordnung:

1. Richtlinie zur Beurteilung von Anträgen auf Umwidmung von Bauerwartungsflächen in Baufläche
2. Änderung Bebauungsplan Koblach – Beschlussfassung Entwurf – Auflage
3. Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Koblach – Prüfbericht
4. Darlehensaufnahme für den laufenden Haushalt
5. Mittelschule - Grundreinigung und laufende Unterhaltsreinigung – Auftragsvergabe
6. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtages
7. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung, 4. 3. 2024
8. Berichte
 - 8.1. Berichte Ausschüsse
 - 8.2. Berichte Bürgermeister
9. Allfälliges

Erledigung:

Der Vorsitzende eröffnet um 19 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1. Richtlinie zur Beurteilung von Anträgen auf Umwidmung von Bauerwartungsflächen in Baufläche

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 der Sitzung werden auf Ersuchen des Bürgermeisters in einem behandelt und diskutiert, weil sich die Themen Flächenwidmung und Bebauungsplan überschneiden.

VbGm. Erich Gisinger, Obmann des Bauausschusses erläutert anhand eines Skriptums die Eckpunkte bzw. die Vorgehensweise bei der Erarbeitung der künftigen Umwidmungskriterien und die Überarbeitung des Bebauungsplanes: In mehreren Sitzungen hat man sich, mit fachlicher Begleitung Büro Stadtland, mit der Thematik auseinandergesetzt. Gesetzliche Grundlagen (Raumplanungsgesetz) und Vorgaben der Behörden (Raumplanungsstelle des Landes) waren zu beachten und in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Umwidmungsrichtlinien:

Definiert wurden 6 Musskriterien (Bauerwartungsfläche, Fläche innerhalb des REP-Siedlungsrandes, Zufahrt, Erschließung Wasser/Kanal, Baubedarf, Bebauungskonzept) und 17 Sollkriterien (u. a. Vorhandensein andere Baugrundstücke, Umwidmungsvoraussetzungen, Bebaubarkeit, Durchwegung, Abstimmung mit Landesraumplänen, Erschließungskosten).

Bebauungsplan – Überarbeitung:

Die wesentlichsten Änderungen gegenüber dem bisherigen Bebauungsplan bzw. die Neuregelungen werden vom Vizebürgermeister aufgezeigt und erläutert. Diese sind auch aus dem Erläuterungsbericht (Textgegenüberstellung) zur Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes (Büro Stadtland) ersichtlich, bereitgestellt auf SessionNet.

Für alle Zonen wird nunmehr auch eine Mindest-BNZ vorgesehen. Eine zusätzliche Zone 5 (Betriebsgebiet) findet sich im Entwurf wieder. Regelungen für Fahrradstellplätze, Dachbegrünungen/Gründach, Müllsammelstellen wurden ebenfalls neu in den Bebauungsplan aufgenommen.

Alle Fraktionen waren in die Beratungen mit eingebunden. Ein breiter Konsens für beide Themen (Bebauungsplanänderungen und Umwidmungskriterien) konnte erzielt werden. Keine Mehrheit gab es für den von den GRÜNEN zum

Schluss hineinreklamierten Bonus „klimaaktiv Gold“, nämlich die Erhöhung der zulässigen Baunutzungszahl um 5, bei Vorlage des entsprechenden Zertifikates (Pattstellung im Bauausschuss). In den vorliegenden Verordnungsentwurf (§ 2 Abs. 4) wurde dies, gelb hinterlegt, wie folgt mit aufgenommen: „Wird der klimaaktiv Gold Standard erreicht, erhöht sich die zulässige BNZ um 5. Um dies zu belegen, ist ein gültiges klimaaktiv Gold Zertifikat vorzulegen.“ Verschiedenste Gemeinden haben diesen Bonus (u.a. Mäder) oder ähnliche Bonussysteme schon eingeführt.

Auf Anregung von GR Ulrich Sandholzer ist Simon Nußbaumer vom Energieinstitut als Auskunftsperson an der Sitzung anwesend. Dieser informiert über die Eckdaten zum klimaaktiv-Bonus mit seinen verschiedenen Ausprägungen (Gold, Silber, Bronze – Bepunktung – Gebäudebewertungssystem).

Ziele sind u.a. Umweltschutz, Klimaneutralität, Förderung der Energieeffizienz, Umweltfreundlichkeit, Mobilität/Infrastruktur, Minimierung von Luftschadstoffen. In Vorarlberg sind etwa 100 Gebäude zertifiziert, davon rund 70 Mehrfamilienwohnhäuser. Die Errichtungskosten solcher Gebäude sind etwas höher, die Energieeffizienz jedoch steigt, d.h. wirtschaftlicher im Betrieb (geringe energetische Mehrkosten, niedrigere Energiekosten). Eine höhere Landesförderung wird dafür gewährt.

Im Anschluss daran meldet sich GR Ulrich Sandholzer (GRÜNE) wie folgt zu Wort:

„Im Erläuterungsbericht zur Überarbeitung des Bebauungsplans sind mehrere Gründe für diesen notwendigen Schritt genannt. Gleich zu Beginn heißt es, dass eine „Ökologisierung“ vorgesehen ist. Wie auch der REP unserer Gemeinde 2022 hat die letzte Novelle des RPG 2023 nämlich den Schutz des Klimas und die Bekämpfung der nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels vorgegeben. Um unseren zukünftigen Generationen im Sinne dieser Ziele ein lebenswertes Dorf sichern zu können, glauben wir, dass Energieeffizienz, ökologische Qualität, Komfort und Ausführungsqualität für mehrgeschossigen Wohnbau unabdingbar sind. Mit dem klimaaktiv Gebäudestandard gibt es ein Instrument, die Gebäudequalität auf einfache Art und Weise festzulegen. Mit der Deklarationsstufe Gold dieses Standards wird sicherge-

stellt, dass Wohnanlagen zukunftstauglich, wirtschaftlich und nachhaltig errichtet werden.

Zudem ist in den Vorarlberger Neubauförderungsrichtlinien ein Bonus in Form zinsgünstiger Kredite für den Neubau von Gebäuden vorgesehen, die den klimaaktiv-Gold-Standard erreichen.

Deshalb stellen wir den Antrag, dass sich bei Erreichung des klimaaktiv-Gold-Standards die zulässige Baunutzungszahl (BNZ) gegenüber dem neu vorgegebenen Maß um 5 erhöht. Um dies zu belegen, ist ein gültiges klimaaktiv Gold Zertifikat vorzulegen.“

Dieser Antrag (vollinhaltlich abgebildet bei der Abstimmung) wird ausgiebig diskutiert. Laut Antrag der GRÜNEN sollen alle im Verordnungsentwurf abgebildeten maximal zulässigen Baunutzungszahlen (BNZ) um 5 reduziert werden. Bei Bauausführung nach dem klimaaktiv-Gold-Standard erhöht sich dann die BNZ um 5, auf die im jetzigen Verordnungsentwurf vorgesehene, maximale BNZ.

Der Bürgermeister kann sich nicht vorstellen, dass die Raumplanungsstelle des Landes der beantragten generellen Reduktion der maximalen Bebauungszahlen zustimmen wird. Dies würde den Raumplanungszielen des Landes hinsichtlich Reduzierung des Bodenverbrauchs entgegenstehen.

Dieser Meinung schließt sich DI Ulrich Blanda in einem kurzen Statement an und bemerkt, dass eine platzsparende Bauweise auf Grund höherer Kosten zur Erreichung des Gold-Standards für Private erschwert. Vielmehr würden Bauträger von dieser Regelung profitieren, welche die Mehrkosten überwälzen können. Jedenfalls geht die Tendenz in Richtung dichter Verbauung. Laut VbGm. Erich Gisinger spricht nichts dagegen, dass Bauwerber ihre Gebäude entsprechend dem Standard „klimaaktiv Gold“ errichten und sich somit die höhere Wohnbauförderung sichern. Dies soll jedoch nicht an die Erhöhung der BNZ gekoppelt sein.

Verschiedenste Wortmeldungen dazu unterstreichen die Wichtigkeit der Verdichtung, um dem Flächenfraß entgegenzusteuern. Der Häuslebauer soll nicht in Zugzwang kommen und teurer bauen müssen, um die erhöhte BNZ (+ 5) zu bekommen. Zudem wird die Frage

gestellt, was passiert bzw. welche Konsequenz es hat, wenn die Bauausführung letztlich nicht dem Gold-Standard entspricht, das Gebäude aber mit dem BNZ-Zuschlag von 5 errichtet wurde.

Seitens der Fraktion GRÜNE ergänzt GV Arno Wohlgenannt zur Überarbeitung des Bebauungsplanes, dass es richtig ist, nach innen mehr zu verdichten. Das Signal an die Bauträger, klimaaktiv zu bauen, ist wichtig. Er hält den Vorschlag bzw. Antrag seiner Fraktion für machbar, d.h. höhere Bebauungsdichte bei Einhaltung der Kriterien. Andere Gemeinden haben ebenfalls Bonussysteme. Ein Signal für die künftige Bauweise.

Die erarbeiteten Richtlinien zur Beurteilung von Umwidmungen findet er für sehr wichtig für die Zukunft. Die Sollkriterien bezeichnet er jedoch als zahnloses Beiwerk, zumal diese in der jüngsten Vergangenheit bei Umwidmungen auch nicht eingehalten wurden (nicht unmittelbar an Bauland angrenzende Umwidmungen).

Für GR Alexander Wilhelm (GILT) leidet bei höherer Verdichtung die Wohnqualität, was verhindert werden soll. Zudem steigen die Grundstückspreise beim Zulassen höherer Verbauungsdichten noch mehr.

Zum Verfahrensablauf hält der Bürgermeister fest, dass in der heutigen Sitzung der Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen werden soll. Dieser Entwurf wird veröffentlicht. In dieser Zeit kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten. Eingelangte Änderungsvorschläge und Äußerungen der Behörden sind der Gemeindevertretung vor endgültiger Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes zur Kenntnis zu bringen.

Letztlich bedarf der Bebauungsplan zu seiner Wirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung mit anschließender Kundmachung durch die Gemeinde.

Die Beschlussfassungen zur Änderung des Bebauungsplanes siehe TOP 2 der Niederschrift.

Beschlussantrag des Bürgermeisters: Die Richtlinie zur Beurteilung von Anträgen betreffend die Umwidmung von

Bauerwartungsflächen in Baufläche wird in der vorgelegten Fassung (Büro Stadtland, Wien/Bregenz, vom 31. 1. 2024) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen.

2. Änderung Bebauungsplan Koblach – Beschlussfassung Entwurf – Auflage

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 der Sitzung wurden unter TOP 1 behandelt und die Beratung auch dort protokolliert, da sich die Themen Flächenwidmung und Bebauungsplan überschneiden.

Beschlussfassungen

Antrag der Fraktion Die Grünen Koblach, den Verordnungsentwurf folgendermaßen zu ändern:

1. Die Tabelle des Maßes der baulichen Nutzung wird geändert auf:
§2 – Maß der baulichen Nutzung

Zone lt. Anlage Planteil	Baunutzungszahl (BNZ) maximal	BNZ mindest	Höchstgeschoßzahl (HGZ) maximal	Mindestgeschoßzahl (MGZ)
Zone 1	70	20	4,0	2,0
Zone 2	60	20	3,0	-
Zone 3	55	20	3,0	-
Zone 4	45	20	3,0	-
Zone 5 Betriebsgebiet		30		2,0

2. Der im Verordnungsentwurf enthaltene und gelb markierte Punkt § 2 Abs (4) bleibt unverändert in der Verordnung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag erhält 9 Stimmen (7 GRÜNE, 2 GILT). Da keine einfache Mehrheit, gilt der Antrag als abgelehnt.

Beschlussanträge des Bürgermeisters:

1. Beschlussfassung Entwurf einer Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Koblach gemäß § 30 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBL. Nr. 39/1969, idgF.

Dies ohne die im Verordnungsentwurf (§ 2 Abs 4) enthaltene und gelb markierte Bestimmung „Erhöhung der zulässigen BNZ um 5 bei Erreichung klimaaktiv Gold Standard“.

Der Verordnungsentwurf (Zl. k031.3-1/2023-3) samt Planteil (Planzahl: k031.3-1/2023, Datum: 29. 4. 2024) und Erläuterungsbericht vom 29. 4. 2024 wird gemäß § 29 Raumplanungsgesetz,

LGBL.Nr. 39/1996, idgF, für die Dauer von vier Wochen, von Montag, 6. 5. 2024 bis Freitag, 7. 6. 2024, auf dem Veröffentlichungsportal Koblach veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich angenommen, 4 Gegenstimmen (2 GRÜNE, 1 KVP, 1 GILT)

2. Die im Verordnungsentwurf enthaltene und gelb markierte Bestimmung (§ 2 Abs (4) – „Erhöhung der zulässigen BNZ um 5 bei Erreichung klimaaktiv Gold Standard“ – soll belassen und verordnet werden.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag erhält 7 Stimmen (GRÜNE). Da keine einfache Mehrheit, gilt der Antrag als abgelehnt.

3. Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Koblach – Prüfbericht

Die Obfrau des Finanzausschusses, GR Judith Ritter-Österle (KVP), richtet zu Beginn ihrer Ausführungen zum Rechnungsabschluss 2023 einige persönliche Worte an die Gemeindevertretung: „Möglicherweise der Letzte, den ich euch präsentiere. Es sei mir vergönnt, noch ein paar persönliche Gedanken vorne weg zu sagen, bevor wir dann zu den Fakten kommen. Was ist ein Rechnungsabschluss? Meiner Meinung nach eine Ansammlung von Entscheidungen der letzten 5, 10, 15 Jahre und mehr. Entscheidungen die damals getroffen werden mussten, mit dem Wissen von damals. Ob das immer richtig war, wusste die GV damals nicht. Eine Person unter uns hat mir unlängst ein passendes Zitat von Aulus Gellius (römischer Schriftsteller) zu Gehör gebracht. „Die Wahrheit ist eine Tochter der Zeit.“

Was meine ich damit? Ich halte es für eine der wichtigsten Eigenschaften eines Gemeindevertreters, dass er/sie nach Abwägung der Fakten eine Entscheidung treffen kann. Ganz klar

können wir nicht alles spontan entscheiden, dürfen uns aber auch nicht ewig Zeit lassen aus Angst, das Falsche zu wählen.

Dazu schreibt uns das Land: „Seite 5“. Wir werden immer Entscheidungen treffen, die richtig und falsch sind bzw. sein werden, je nach dem Zeitpunkt zu dem wir sie betrachten. Bestes Beispiel wird nachher der Entscheid seid, ob wir das Darlehen, welches wir heute noch auf der Tagesordnung haben, fix oder variabel verzinsen sollen. Auf 20 Jahre gesehen wird beides zeitweise richtig und beides zeitweise falsch sein. Trotzdem müssen wir eine Entscheidung treffen.

Noch ein Beispiel, die unlängst beschlossene Anschaffung eines neuen FW-Autos. Wenn es die nächsten 10 Jahre nicht brennt -> Geldverschwendung. Aber wenn es bei euch zu Hause brennt -> beste Investition ever. Eigentlich hätte man gleich 2 kaufen sollen. Noch ein Gedankenspiel, wenn ich euch heute vorschlagen würde, € 650.000,- über die nächsten 10 Jahre in etwas zu investieren, das keinen Nutzen hat. Keine Lebensmittel produziert, kein Geld einbringt und man teilweise nicht mal sieht – wer wäre dafür? Und doch wurde genau das in die Ruine Neuburg investiert. Nüchtern betrachtet, tote Steine. Ob es richtig war?! Wir konnten es und damals leisten, also haben wir es gemacht. Wir können es uns nicht mehr leisten, also setzen wir aus. Aber genau solche Auswirkungen von Entscheidungen sind immer noch in diesem Rechnungsabschluss zu finden. Wir lernen, wir handeln mehrheitlich und das nach bestem Wissen und Gewissen. Und wie das Ganze Ende 2023 ausgesehen hat, erläutere ich euch jetzt.“

Der Ergebnishaushalt weist Erträge von € 13.734.418,84 und Aufwendungen von € 13.712.085,93 aus. Nach den Rücklagenauflösungen, die auf Grund einer Empfehlung der Gebarungskontrolle erfolgte, ergibt sich für das Jahr 2023 einen Überschuss von € 3.232.938,16. Der finanzierungswirksame Abgang beträgt € 2.840.732,42. Der Finanzierungshaushalt 2023 ist mit den Vorjahren nicht vergleichbar, weil im Jahr 2023 die Übernahme der GIG in den Gemeindehaushalt erfolgte. Dadurch erhöhen sich die Summen der Einzahlungen und der Auszahlungen. Der Saldo bleibt gleich, weil sich die Erhöhungen einnahmen- und ausgabenseitig ausgleichen.

Die im Finanzierungshaushalt ausgewiesene Darlehensaufnahme ist auf die Einbuchung der Schulden der GIG in den Gemeindehaushalt zurückzuführen. Tatsächlich wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Dies trotz beträchtlicher Investitionen in Höhe von rund € 2,6 Mio. Dadurch kam es zu einem Rückgang der liquiden Mittel, wie im Budget vorgesehen.

Die Ertragsanteile 2023 entsprachen nicht den Erwartungen. Im Jahr 2023 wurden € 295.886,00 weniger Ertragsanteile eingenommen als budgetiert. Die Kommunalsteuer entsprach den Erwartungen. Sie ist mit € 26.016,05 leicht besser als geplant.

Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 31. 12. 2023 € 9.381.824,06. Der Schuldenstand zum 1. 1. 2023 hat € 10.108.441,12 betragen. Weil keine neuen Darlehen aufgenommen wurden, hat sich der Schuldenstand wegen der laufenden Tilgungen verringert. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Koblach macht € 1.839,93 aus.

Eine wichtige Kennzahl ist die Freie Finanzspitze (€ 276.746,56). Sie zeigt den Überschuss nach den Tilgungen und somit den Spielraum für neue Investitionen. Der Vermögenshaushalt weist die Aktiva und die Passiva mit jeweils € 52.414.068,02 aus. Der Stand an liquiden Mitteln beträgt per 31. 12. 2023 € 1.017.392,79. Zum 1. 1. 2023 haben sie € 3.866.345,43 betragen. Somit kam es zu einer Abnahme von € 2.848.952,64.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am 10. 4. 2024 den Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Koblach zur Kenntnis genommen. Dieser wurde der Gemeindevertretung fristgerecht vor dieser Sitzung zugestellt.

GV Hermann Bohle (SPÖ) – Prüfbericht über die Einschau am 22. 4. 2024:

Die Gemeindekasse sowie die Bankbestände der Gemeinde wurden kontrolliert. Dabei gab es keine Beanstandungen.

Nach einer Einführungs- bzw. Testphase wurde der digitale Eingangsrechnungsworkflow von der Finanzabteilung ausgesetzt, weil verschiedene Tools nicht zur Zufriedenheit funktionieren. Das interne Kontrollsystem soll verbessert werden.

Auf das Vorhandensein von Beschlüssen im Zusammenhang mit Auftragsvergaben wird künftig vermehrt Augenmerk gelegt. Die im Zuge der Prüfung verlangten und teilweise bereits zur Verfügung gestellten Vergabebeschlüsse sind noch nicht alle nachvollziehbar.

Der Bürgermeister dankt dem Prüfungsausschuss für konstruktive Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Die der Gemeindevertretung zu begründenden Voranschlagsabweichungen sind im Rechnungsabschluss abgebildet und sind durch Beschlüsse gedeckt. Der Rechnungsabschluss 2023 fällt im Vergleich mit den Voranschlagszahlen 2023 sehr positiv aus, wie aus dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt ersichtlich ist (nur geringe Abweichung – Punktlandung).

Der Bericht der Gebarungskontrolle des Landes vom 28. 3. 2024 zum Voranschlag für das Jahr 2024 wurde für alle Mandatare zur Einsichtnahme in das SessionNet gestellt.

Beschlussantrag des Bürgermeisters: Der Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Koblach wird wie folgt beschlossen.

- Der Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Koblach sowie die Einschau in die Gemeindekasse und Gebarung wird zur Kenntnis genommen.
- Die Rechnungsleger werden entlastet.
- Die Budgetüberschreitungen und –übertragungen, soweit sie nicht schon durch Beschlüsse gedeckt sind, werden nachträglich genehmigt.
- Der Bericht der Gebarungskontrolle zum Voranschlag 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

4. Darlehensaufnahme für den laufenden Haushalt

Im Gemeindebudget 2024 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 2,5 Mio. zur Finanzierung des Gemeindehaushaltes vorgesehen.

Zur Abgabe eines Angebotes wurden sieben Banken eingeladen (Darlehen € 2,5 Mio., Laufzeit 20 Jahre). Drei Banken haben ein Angebot gelegt. Alle Angebote sind variabel verzinst, mit einem Aufschlag auf den 3-Monats-EURIBOR. Zwei Banken haben zusätzlich ein Angebot mit einer fixen Verzinsung für 20 Jahre abgegeben. Der Angebotspiegel wird vom Vorsitzenden präsentiert.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13. 3. 2024 für das Angebot der Bank Austria mit einer variablen Verzinsung ausgesprochen. Grund dieser Empfehlung ist die Ankündigung der Notenbanken, die Zinsen in naher

Soziales und Ehrenamt – GV Stefan Keckeis:

„In der letzten Sitzung vom 24. 4. 2024 war einer der Tagesordnungspunkte die Rückschau und Evaluierung der Abläufe der 'Förderung für Vereine und Gruppierungen' in Koblach. Johannes Tschohl ist sozusagen das Bindeglied zwischen Gemeinde und Gruppierungen und hat uns einen Einblick in seine Arbeit gegeben. Das Fördersystem behandelt alle Gruppierungen gleich nach einem 4 Säulen System. Natürlich hat dies zur Folge, dass manche gegenüber den Jahren bis 2022 mehr und manche nun weniger erhalten. Wir dürfen uns freuen in Koblach, im Vergleich zu anderen Gemeinden, die Wertschätzung gegenüber diesen vielen Gruppen auch finanziell teils deutlich höher zeigen zu dürfen und unser Fördersystem offenlegen können. Weiters wurde der zukünftige Platz für das Gemeinschafts-Urnengrab in der Nord-Westlichen Ecke am Ende der bestehenden Urnenwand festgelegt. Es wird gewünscht, den Nachmittag mit den Bewohnern vom Haus Koblach mit einem Eis in der DorfMitte zu wiederholen. 2023 war es ein gelungener Nachmittag mit vielfach zu Fuß, Rollator und Rollstühlen angereisten Teilnehmern. Im Juni wird die nächste Sitzung stattfinden.“

Umwelt u. Mobilität – GR Ulrich Sandholzer:

„In der letzten Sitzung beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Vorschlag im Straßen- und Wegekonzept, zur Schaffung einer neuen Radachse als attraktive Alternative zur L55 (Straße nach Meiningen) eine zusammenhängende Fahrradstraße auf bestehenden Gemeindefahrstraßen einzurichten. Nach Ende der Diskussion ergab sich – unabhängig vom konkreten Verlauf der Route – keine mehrheitliche Empfehlung für eine Umsetzung des Vorschlags mit Kennzeichnung als Fahrradstraße.

Als weitere Vorgangsweise wurde vereinbart, per Lokalausweis abzuklären, ob und wo eine zusammenhängende Radachse zur zumindest teilweisen Umsetzung des im SWK formulierten Ziels ohne Kennzeichnung als Fahrradstraße möglich und sinnvoll ist.“

Familie – GR Cornelia Krätler-Küng:

„Die Abschlussveranstaltung zum Bildungsleitbild hat am 18. 4. 2024 stattgefunden. Die Ergänzungen werden von Matthias Mathis in das Papier ein-

gepflegt. Das fertige Leitbild wird dann zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorgelegt. Es soll als roter Faden für die Entwicklung der Bildungseinrichtungen in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren dienen.“

8.2. Berichte Bürgermeister

7. 3. 2024
Begehung Frutz, Frutzkonkurrenz
7. 3. 2024
Defibrilatormontage, TC-Koblach
8. 3. 2024
Spatenstich Straßenmeisterei, Nägele-Koblach
8. 3. 2024
JHV Bergrettung, Hohenems
11. 3. 2024
Eröffnung Porsche Lounge, Koblach
20. 3. 2024
Familie+, Auditbesprechung
21. 3. 2024
Mach was Tage, Besprechung Regio
22. 3. 2024
Bürgermeisterübergabe Mäder
23. 3. 2024
JHV Schollasteacher, Koblach
26. 3. 2024
Ausschuss der Nutzungsberechtigten
3. 4. 2024
JHV Funkenzunft
4. 4. 2024
Bildungsleitbild
5. 4. 2024
Visionsworkshop,
Quartiersentwicklung Unterer Grund
5. 4. 2024
Bürgermeisterübergabe Meiningen
8. 4. 2024
Eröffnung Klimawoche, Götzis
9. 4. 2024
Vorstand Aqua Mühle
9. 4. 2024
ÖGIG – Besprechung Glasfaser
10. 4. 2024
Finanzausschuss
11. 4. 2024
Besprechung Alpenverein Götzis
11. 4. 2024
Mitgliederversammlung
ASZ Vorderland
11. 4. 2024
Besprechung Sozialabteilung
Land Vorarlberg
12. 4. 2024
JHV Krippenbauverein
15. 4. 2024
Startbesprechung SUP,
Umfahrung Koblach Süd
15. 4. 2024
Gemeindevorstand
17. 4. 2024
Vorstand amKumma

17. 4. 2024
Generalversammlung VHS Götzis
18. 4. 2024
Präsentation Koblach Ort des Lernens
19. 4. 2024
Bürgermeisterübergabe Sulz
22. 4. 2024
Vorstandssitzung
Rheintalische Grenzgemeinschaft
22. 4. 2024
Eröffnung MUUT, Götzis
23. 4. 2024
Vorstandssitzung,
ÖPNV Oberes Rheintal
24. 4. 2024
Agglo-Konferenz, Hohenems
25. 4. 2024
Vorstandssitzung,
Gruppenwasserversorgung
25. 4. 2024
Begehung Waldfriedhof Bludesch
25. 4. 2024
ARA Hohenems,
Mitgliederversammlung
26. 4. 2024
Aquaforum, Frastanz
27. 4. 2024
OGV-Gartenmarkt

Themen/Berichte

- ARA Hohenems
- ASZ Vorderland / amKumma
- ÖPNV Oberes Rheintal

Termine

2. 4. 2024
KLAR! Rheinauen, Hohenems
4. 5. 2024
Staatsmeisterschaft Tanzen,
MS-Koblach
6. 5. 2024
Generalversammlung
Wirtschaft amKumma
10. 5. 2024
Eröffnung, Ausstellung Karl Pont
13. 5. 2024
Gemeindevorstand
19. 5. 2024
Frühschoppen, Schützen Koblach
27. 5. 2024
Gemeindevertretung
30. 5. 2024
Frühschoppen-Fronleichnam,
Haus Koblach

9. Allfälliges

Verschiedene Wortmeldungen und Anfragen werden vom Bürgermeister beantwortet bzw. zur Erledigung vorgemerkt.
Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

Der Bürgermeister: Gerd Hölzl

KARL PONT HOLT DEN BODENSEE NACH KOBLACH

Großen Anklang fand die Einladung des Künstlers Karl Pont zu seiner Vernissage am 10. Mai in der Galerie im Dachgeschoss im Koblacher Wegeler. Unter dem Titel „Guats vom See“ präsentierte Pont den zahlreich erschienenen Gästen Fotografien, Skulpturen, Malereien und Kunstinstallationen, die von der vielfältigen Naturwelt am Bodensee inspiriert wurden. Für den musikalischen Rahmen sorgte der Multiinstrumentalist Dominik Blöchl, der mit Jazzvariationen den Abend untermalte. Bürgermeister Gerd Hölzl freute sich einmal mehr, Koblach an diesem Standort als Kunsthotspot präsentieren zu dürfen. Die Besucher hatten Gelegenheit, in aller Ruhe die unterschiedlichsten Kunstrichtungen im rustikalen Ambiente der Galerie im Dachgeschoss auf sich wirken zu lassen. So konnte man beispielsweise mit einer interaktiven Installation in Form eines alten Wählscheiben-Telefons und einer Projektion des Bodensees dahinter via Hörer dem Rauschen der Wellen lauschen und so Teil des Kunstwerks werden. Als Höhepunkt des Abends las



Zum Ländle TV-Video & zur großen Bildergalerie auf www.koblach.at

Pont aus seinem derzeit entstehenden Roman „Yellow Submarine“. Dazu spielte Michelle Steinmetz die Szene im Stile des japanischen Noh-Theaters nach. Das Publikum war davon sehr angetan, was sich in langem Applaus äußerte. Die Einnahmen der Veranstaltung gehen zu Gänze an den Koblacher Familienverband und an den Verein „Wir am

Kumma“, der sportliche Aktivitäten für beeinträchtigte Kinder ermöglicht. Die Ausstellung im Dachgeschoss ist bis 10. Juni von Montag bis Freitag zwischen 8 und 17 Uhr frei zugänglich. Ausblick: Für Oktober ist bereits die nächste große Ausstellung mit mehreren Vorarlberger Künstlern geplant.

VEREINE

KOFFERFLOHMARKT DES ELTERNVEREINS

Beim Kofferflohmkt ging es am vergangenen Samstag auf dem Vorplatz der DorfMitte Koblach sehr lebhaft zu. Bei traumhaftem Wetter veranstaltete der Elternverein Koblach zum ersten Mal einen Kofferflohmkt, bei dem kleine Verkäufer ihre Spielsachen, Bücher etc. anstatt an einem Marktstand aus

einem Koffer bzw. einer Tasche anbieten konnten. Neben Getränken konnte, dank zahlreicher fleißiger Bäckerinnen, auch ein breites Kuchenbuffet angeboten werden. Der Elternverein bedankt sich herzlich bei allen Teilnehmern und Unterstützern!



Blumenexkursion mit dem Fahrrad am Ehbachdamm

Führung: Peter Wittwer

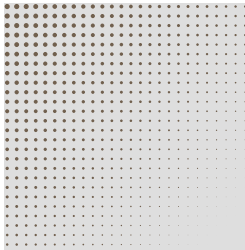
Treffpunkt: Kindergarten Nollen

Wann: Samstag, den 18. Mai 2024

Zeit: 9.00 Uhr

Nur bei trockenem Wetter

RheSiNat – Verein für Sicherheit & Natur



KOBLA
dahleau

REPARATUR CAFÉ TEXTILIEN

MITTELSCHULE KOBLACH, RÜTTI 11

- Samstag 18. Mai 2024
- 9.00 - 12.00 Uhr
- Textilienabgabe bis 11.00 Uhr



DABEI BLEIBEN BEI KAFFEE UND KUCHEN
ODER ABHOLUNG NACH ANRUF

ALLGEMEIN

Wir suchen ...

Pädagogische Fachkraft - Kindergartenpädagogin

(w/m/d)

... für den Kindergarten Egatha.
Beschäftigungsausmaß im Idealfall 100 %.



 Gemeinde
Koblach

Ihr Kontakt:

Anna-Lena Rothmund . T +43 5523 62875-2165
anna-lena.rothmund@koblach.at . www.koblach.at

HOHENEMS

GÖTZIS

Classic Motorradverein Koblach 19. Motorradtreffen im Klettergarten

Alle Mopeds und Motorräder Willkommen!

25. Mai 2024

CLASSIC MOTORRADVEREIN KOBLACH

Ab: 11.00 Uhr
Ausfahrt: 14.00 Uhr
Lagerfeuer - Musik
.....Food & Drinks....

Für Personenschaden bzw. Sachschäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung!



ALTACH

KOBLACH

MÄDER

SPENDENAUSWEIS

Krankenpflegeverein und mobiler Hilfsdienst Koblach

- Zum Gedenken an Frau Herta Bohle, von Familie Helene Egle € 20,-.
- Zum Gedenken an Frau Gertrud Walser, von Frau Heinrika Gächter-Kolb € 30,-.

- Zum Gedenken an Herrn Rainer Egle, von Familie Andreas und Martina Bolter € 20,-.
- Zum Gedenken an Herrn Anton Sabitzer, von Frau Herta Kumer € 50,-.

Pfarramt St. Kilian Koblach, Spenden für die Kirchenrenovierung

- Zum Gedenken an Herrn Eugen Lengauer, von Frau Stefanie Amann € 20,-, Familie Andreas und Martina Bolter € 20,-.

Allen Spendern ein herzliches „Vergelt's Gott!“

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Freitag, 17. Mai

17 Uhr Mini-Schulung in der Pfarrkirche

Samstag, 18. Mai

18 Uhr Maiandacht in der Rochus-Kapelle

Sonntag, 19. Mai – Pfingstsonntag

10 Uhr Eucharistiefeier mit unserem Kirchenchor „St. Kilian“
Anschließend Sonntagskaffee im KUM.

Montag, 20. Mai – Pfingstmontag

10 Uhr Kumma-Messfeier
Musikalische Gestaltung: Schützenmusik Koblach
Bei Schlechtwetter ist die Messfeier um 10 Uhr in der Pfarrkirche.

Mittwoch, 22. Mai

18.15 Uhr Rosenkranz
19 Uhr Eucharistiefeier
20 Uhr Treffen der Firmlinge im KUM

Freitag, 24. Mai

17 Uhr Mini-Schulung in der Pfarrkirche

Samstag, 25. Mai

17 Uhr Firmung mit Dekan Rainer Büchel
Musikalische Gestaltung: Gruppe „Grenzenlos“ aus Schnifis
Anschließend Agape.
18 Uhr Maiandacht in der Rochus-Kapelle

Sonntag, 26. Mai – Dreifaltigkeitssonntag

10 Uhr Eucharistiefeier mit Gedenken der Verstorbenen des Monats Mai der letzten drei Jahre:
†2021
Aloisia Raggl, Ponten, Jg. 1938
†2022
Rudolf Kopf, Herrschaftswiesen, Jg. 1950
†2023
Dagmar Gächter, Wegeler, Jg. 1962

Caritas

Von der Kirchenopfersammlung für die Caritas konnten wir € 301,50 überweisen. Wir danken allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag 9 bis 11 Uhr
Donnerstag 17 bis 19 Uhr
Pfarrbüro T 05523 52271 oder
T 0676 832408186,
pfarramt.koblach@utanet.at

Pfarrmoderator Romeo Pal

T 0676 832408185,
romeo.pal@utanet.at

Pastoralassistentin Theresa Wegan

T 0676 832408324,
theresa.wegan@koblach-maeder.at

Homepage: Sie finden uns unter www.pfarre-koblach.at

VEREINSANZEIGER

Kirchenchor St. Kilian

Wir gestalten die Messe musikalisch an Pfingstsonntag und laden euch herzlich dazu ein. Auch an Fronleichnam übernehmen wir einen Teil der Messgestaltung und freuen uns über viele Kirchenbesucher.

Kneipp Aktiv Club Koblach

Wir treffen uns jeden Donnerstag um 18 Uhr zum Radlertreff beim Parkplatz in der Siedlung. Info bei Renate Gassner, T 0650 3914429.

Koblach 50plus

Am Freitag, 21. Juni, ist der Landestag im Rahmen des Musikfestes in Götzis (Mösle). Die Anfahrt ins Mösle ist mit Öffis möglich. Bitte bis spätestens 7. Juni anmelden.

Obst- und Gartenbauverein Koblach

Der OGV und das Rheinbähnl-Team laden alle Kinder in Begleitung ihres Vaters (Eltern) zum Maipfeifenschnitzen am Samstag, den 18. Mai 2024 ein. Treffpunkt ist beim Rheinbähnl um 16 Uhr (bitte ein scharfes Sackmesser mitbringen). Speisen und Getränke sowie Rheinbähnl-Ausfahrt im Anschluss gegen einen kleinen Unkostenbeitrag. Bitte um Anmeldungen unter maipfeife@gmail.com.

Peter Dach FC Koblach

Auswärtsspiele unserer beiden Kampfmannschaften am Pfingstwochenende: Sonntag, 19. Mai 2024, 11 Uhr, FC Grosswalsertal - FC Koblach; Samstag, 18. Mai 2024, 12.30 Uhr, FC Mellau 1B – FC Koblach 1B. Unsere Kampfmann-

schaft freut sich auf zahlreiche Unterstützung. Am Pfingstwochenende ist der FC Koblach Nachwuchs spielfrei.

Union Schützenverein

Aufgrund der schlechten Wettervorhersage wurde der Frühschoppen zum 50-jährigen Bestehen am 19. Mai leider abgesagt.

Vokalensemble QuerDur

Das Vocalensemble QuerDur unter der Leitung von Erika Kopf und die Bigband der Musikschule Tonart laden herzlich zum Konzert "The Rhythm Of Life" am 18. Mai 2024, 20 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal DorfMitte. Eintritt € 22,- (Schüler € 15,-). Reservierung unter T 0676 3305286 oder r.kopf@outlook.at.